



Gymnasien, Gesamtschulen,
Oberschulen (GY)

Per E- Mail

Bearbeitet von
Dr. Jan Eckhoff

jan.eckhoff@rlsb-bs.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BS 3b

Telefon
0531 484-3223

Braunschweig,
11.01.2022

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, S. 56)

Beauftragung einer Lehrkraft als Leiterin / Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren am Studienseminar Wolfsburg für das Lehramt an Gymnasien

Im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine weitere Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin/Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien)

**in Chemie
zum 01.08.2022**

beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an Gymnasien und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung. Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Bewerbungen sind bis zum 01.02.2022 auf dem Dienstweg an die Leitung des Studienseminars Wolfsburg für das Lehramt an Gymnasien, Herrn OStD Schulz, Wolfsburger Landstraße 1 a, 38442 Wolfsburg, **sowie** zeitgleich in einfacher Ausfertigung an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Dez. 3, Herrn Dr. Eckhoff, Wilhelmstraße 62-69, 38100 Braunschweig - zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugsbeschluss eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugsbeschlusses verzichtet werden.
 - Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Dr. Jan Eckhoff